

Richtlinien für Sonderfonds „Schulbezogene Projekte der Evangelischen Jugend in Bayern“



I. Grundsätzliches

Gefördert werden Projekte, die eine Kooperation von evangelischer Jugendarbeit und Schule zum Schwerpunkt haben. Dabei soll es sich nicht vorrangig um Betreuungsangebote seitens der Projektträger handeln, sondern um ein zusammenwirkendes Projekt von Jugendarbeit und Schule, bei dem die Grundprinzipien evangelischer Jugendarbeit zum Tragen kommen: Ehrenamtlichkeit, Partizipation, Freiwilligkeit.

II. Fördervoraussetzungen

Förderungsfähig sind:

- Sachkosten im Sinne einer Starthilfe für neue, zusätzliche Aktivitäten (z.B. Grundausstattung für Arbeitsmittel, Raumgestaltung u.a.).
- Projekte, für die die finanziellen Absicherungen der Personalkosten gegeben sind.

III. Antragstellung

Eine Antragstellung erfolgt formlos über die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend oder über einen Verband der Evangelischen Jugend (Träger des Projektes).

Zusammen mit dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- kurz gefasste Begründung des Projekts
- Nachweis über Schulbezogenheit durch Bestätigung eines schulischen Partners über das Zusammenwirken
- Nachweis über die personelle Ausstattung und der Finanzierung
- Vorlage eines Finanzierungsplanes mit Angaben der Eigenmittel und der gewünschten Zuschusshöhe
- Stellungnahme der Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend, des Jugendverbandes oder des zuständigen Gremiums.

IV. Abrechnungsverfahren

Eine Förderung ist maximal bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten möglich, die nachgewiesen werden müssen (Belege).

Die Auszahlung des Zuschusses geschieht zunächst mit 80 % der bewilligten Zuschusshöhe. Eine Überweisung der restlichen 20 % erfolgt nach Vorlage eines sachlichen Projektberichtes, aus dem die Entwicklung des Projektes zu entnehmen ist (ca. ein Jahr nach Projektbeginn).

V. Bemerkungen

Die Mittelvergabe geschieht jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres und wird durch einen Bewilligungsbescheid dem Träger mitgeteilt.

Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Amt für Jugendarbeit
der Evang.-Luth. Kirche
in Bayern
Postfach 45 01 31
90212 Nürnberg

Schulbezogene Jugendarbeit

Auskunft bei: Dorothea Jüngst
Tel.: 0911 43 04-280
E-Mail: juengst@ejb.de

Januar 2001